

Straßenbauamt Schwerin

⌈ Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin ⌋

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg
Abt. Immissions- und Klimaschutz
z.H. Herr Cerny
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

24. JAN 2020

Bearbeiter: Herr Jefremow

Telefon: 0385 588 881148
Telefax: 0385 588 81800
E-Mail: Marcel.Jefremow@sbv.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: 2441-512-2019-219
Datum: 15. Januar 2020

27.01.2020 60 5
↳ 516

Stellungnahme

im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Antrag der ENERKRAFT GmbH auf Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen (WKA), mit einer Gesamthöhe von mehr als 50,00m vom Typ Nordex N163/TCS164 mit einer Leistung von 5,7MW und NH=164,0 m in den Gemarkung Schwartow gemäß § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Ihr Schreiben: StALU WM-51a-4669-5712.0.1.6.2V-76054 vom 09.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf die eingereichten Unterlagen vom 09.12.2019 zum o.g. Vorhaben, die mir am 11.12.2019 eröffnet wurden.

Die Straßenbauverwaltung ist von den beiden WEA im Bereich der Bundesstraße 195 indirekt betroffen.

1. Der Abstand von Bauteilen (Flügelspitzen) der beiden Windkraftanlagen befindet sich nach den vorliegenden Antragsunterlagen mit über 800 m Abstand deutlich außerhalb der im Anbaurecht festgelegten Abstände zur Bundesstraße B 195. Für die Errichtung und den Betrieb der WEAen bedarf es daher keiner Zustimmung des Straßenbauamtes.
2. Zur Errichtung und späteren Wartung der Anlagen hat der Antragsteller eine Zuwegung mit einer ungebundenen Befestigung geplant, der an die Gemeindestraße (B 195 – Badekow) angebunden ist. Die Gemeindestraße mündet in die B 195 im Abschnitt 80. Vor der Baudurchführung hat der Antragsteller mittels Schleppkurven zu prüfen, ob die Anlieferung der Bauteile der Windkraftanlage über den Knotenpunkt B 195/Gemeindestraße ohne weitere bauliche Maßnahmen möglich ist. Über das Ergebnis ist das Straßenbauamt Schwerin rechtzeitig zu unterrichten. Änderungen in den Zufahrtsbereichen an die Bundesstraße B 195 sind gesondert zu beantragen.
3. Rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme sind mit der Straßenbauverwaltung alle transportlogistisch relevanten Details abzustimmen und als Großraum- und Schwertransport zu beantragen.
4. Eine fachliche Beurteilung der Auswirkungen von Immissionen aus Windenergieanlagen ist durch das Straßenbauamt nicht möglich.

Postanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Postfach 160 142
19091 Schwerin

Hausanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Pampower Straße 68
19061 Schwerin

Telefon: 0385 / 511 40
Telefax: 0385 / 511 41 50
0385 / 511 41 51
E-Mail: sba-sn@sbv.mv-regierung.de

5. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sollte beachtet werden, dass durch die Anordnung der WEA unter Berücksichtigung vorhandener Lärmimmissionen (z.B. aus vorhandenen WEA, Straßenverkehrslärm öffentlicher Straßen, z.B. B 195, Gewerbe) keine gesundheitsgefährdenden Lärmimmissionen auf umliegende schützenswerte Bebauungen endstehen (Summation unterschiedlicher Lärmarten vgl. VGH München, Urteil vom 04.08.2017 – 9 N 15.378).

Zusammenfassend kann ich feststellen, dass unter Beachtung der unter den Punkten 1 bis 5 getroffenen Feststellungen gegen den Antrag auf Errichtung und Betrieb der Windenergieanlage in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Greßmann